

# Teilnahmebedingungen (AGB) für Aussteller der Freiburger Spielzeuggörse

## 1. Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Aussteller der Freiburger Spielzeuggörse (Holzpfed Spielzeuggladen GmbH). Mit Abgabe der Anmeldung erkennt der Aussteller diese Bedingungen verbindlich an.

## 2. Anmeldung und Vertragsschluss

Die Anmeldung erfolgt schriftlich oder online. Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher bzw. elektronischer Teilnahmebestätigung durch den Veranstalter zustande. Die Vergabe der Standplätze erfolgt grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Platzierungswünsche werden – sofern möglich – berücksichtigt, ein Anspruch hierauf besteht nicht. Abokunden genießen eine Bevorzugung.

## 3. Standflächen und Leistungen

Es gelten die jeweils im Anmeldeformular aufgeführten Preise (inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer). Freiflächen sind mindestens ab 2 laufenden Metern zu buchen. Ein Stromanschluss (max. 200 Watt) ist nur in Verbindung mit einem Wandplatz möglich. Bei Auswahl „Standplatz am Reiheneude“ besteht kein Anspruch darauf. Kann ein Reiheneudestand nicht bereitgestellt werden, wird der Zuschlag erstattet oder gutgeschrieben. Die gebuchte Standfläche darf nicht überschritten werden. Insbesondere ist das Verbreitern oder Vertiefen von Tischen sowie das Belegen von Flächen außerhalb der gebuchten Standfläche unzulässig.

## 4. Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühr ist im Voraus zu entrichten. Der Einzug erfolgt per SEPA-Lastschrift ca. 4 Wochen vor Veranstaltung, frühestens jedoch 1 Tag nach Erhalt der Teilnahmebestätigung. Bei Rücklastschriften werden die entstehenden Bankgebühren sowie eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 10,- € berechnet.

## 5. Rücktritt / Stornierung

Eine kostenfreie Stornierung ist bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich (bei Abo-Teilnahme bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn). Bei späterer Absage oder Nichterscheinen ist die volle Teilnahmegebühr fällig. Nicht belegte Standflächen können vom Veranstalter andersweitig vergeben werden. Eine Untervermietung oder unentgeltliche Überlassung der Standfläche an Dritte ist nicht gestattet.

## 6. Zulässige Waren und Standpflichten

Zugelassen ist ausschließlich altes bzw. gebrauchtes Spielzeug. Neuware, Militaria sowie das (öffentliche) Zeigen verfassungswidriger Kennzeichen und/oder Embleme des Dritten Reiches sind untersagt. Am Stand ist der Name des Ausstellers gut sichtbar anzubringen. Gewerbliche Aussteller haben zusätzlich ihre ladungsfähige Anschrift anzugeben. Alle Waren sind mit Preisen zu kennzeichnen. Mit dem Abbau des Standes darf frühestens 15 Minuten vor Veranstaltungsende begonnen werden.

## 7. Haftung

Der Aussteller haftet für alle von ihm, seinen Mitarbeitern oder Beauftragten verursachten Schäden. Der Veranstalter haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unbeschränkt. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit haftet der Veranstalter nach den gesetzlichen Vorschriften. Eine Haftung für Verlust oder Beschädigung von Ausstellungsgegenständen wird nicht übernommen, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

## 8. Absage der Veranstaltung / Höhere Gewalt

Muss die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnungen oder sonstiger unvorhersehbarer, zwingender Gründe abgesagt werden, besteht kein Anspruch auf Schadensersatz. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

## 9. Hausrecht / Rechtliches

Den Anweisungen des Veranstalters oder seiner Beauftragten ist Folge zu leisten. Der Veranstalter übt während der Veranstaltung das Hausrecht aus. Bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen kann der Aussteller von der laufenden sowie von zukünftigen Veranstaltungen ausgeschlossen werden.

**Gewerberechtlicher Hinweis:** Die Veranstaltung ist festgesetzt. Gewerbliche Aussteller benötigen daher für die Teilnahme an der Börse keine Reisegewerbekarte.

## 10. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Stand: 25.04.2026